



Leistungsbewertung

im Fach Technik (*Hauptschule / Realschule*)
und im Fach Profil Technik (*Realschule*)

Feststellen und Bewerten von Leistungen

Beobachten von Lernprozessen und Feststellen von Fortschritten und Ergebnissen des Lernens durch Lernkontrollen bilden Grundlagen der Leistungsbewertung.

Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler orientiert sich an den Aufgaben und Zielen des Unterrichts im Fachbereich. Im Mittelpunkt stehen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erworben haben. Der Lernprozess ist in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Er lässt sich kennzeichnen durch folgende Bereiche:

- Fachliches Lernen
- Erwerb von inhaltlichem, fachlichem Wissen
- Methodisch-strategisches Lernen
- Erwerb von Arbeitstechniken
- Sozial-kommunikatives Lernen
- Erwerb von Fähigkeiten, z.B. gemeinsam mit anderen zu lernen
- Selbstbeurteilendes Lernen
- Erwerb von Fähigkeiten, z.B. der Einschätzung eigener Stärken und Schwächen

In diesen miteinander verbundenen Bereichen können fachspezifische und fachübergreifende Leistungen in folgenden Formen auftreten:

- Gestalterische, manuelle und planerische Leistungen
- Kooperative Leistungen
- Mündliche Leistungen
- Schriftliche Leistungen

Bei den beispielhaft zugeordneten Bewertungskriterien wird nicht zwischen prozess- und ergebnisorientierten Kriterien unterschieden.

I. Gestalterische, manuelle und planerische Leistungen

Dies sind zum Beispiel:

- Planen, Durchführen und Auswerten von Produkterstellungen, Herstellungsverfahren, Erkundungen, Befragungen, Referaten, Versuchen
- Einsetzen von Geräten, Maschinen, Werkzeugen
- Erstellen von Plakaten, Wandzeitungen
- Organisieren von Arbeitsprozessen, außerschulischen Kontakten
- Beschaffen von Informationen

Mögliche Bewertungskriterien sind Kreativität, Sorgfalt, Genauigkeit, Vollständigkeit, Abstraktionsebene, Selbständigkeit, Ausdauer, Zielstrebigkeit, Umsicht, Arbeitssicherheit und Fachlichkeit.

II. Kooperative Leistungen

Dies sind zum Beispiel:

- Mitarbeiten in Arbeitsgruppen
- Übernehmen von Aufgaben
- Sich gegenseitig helfen
- Inanspruchnahme von Hilfen
- Absprachen treffen

Mögliche Bewertungskriterien sind Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft, Kooperationsbereitschaft und Verantwortungsbereitschaft.

III. Mündliche Leistungen

Dies sind zum Beispiel:

- Zusammenfassen und Berichten
- Formulieren von Problemen, Arbeitsvorhaben, Vorgehensvorschlägen, Aufgabenstellungen
- Diskutieren und Lösen von Problemen, Aufgabenstellungen
- Darstellen von Ergebnissen des Unterrichts
- Auswerten von Arbeitsergebnissen und technischen Lösungsmöglichkeiten
- Vergleichen von Informationen
- Interpretieren von Quellen und Darstellungen
- Analysieren von Materialien und Produkten

Mögliche Bewertungskriterien sind Fachlichkeit, Fachsprache, Situationsgerechtigkeit und das Einhalten von Gesprächsregeln.

IV. Schriftliche Leistungen

Dies sind zum Beispiel:

- Erstellen von Arbeitsberichten, Gebrauchsanleitungen, Protokollen, Klassenarbeiten

Mögliche Bewertungskriterien sind Fachlichkeit, Vollständigkeit und Sorgfältigkeit.

Zu zensierende schriftliche Lernkontrollen müssen aus dem Unterricht erwachsen. Sie beziehen sich auf einen überschaubaren Zeitraum.

Die Anzahl der verbindlichen schriftlichen Arbeiten wird gemäß den Erlassen „Die Arbeit in der Hauptschule“ und „Die Arbeit in der Realschule“ sowie auf Beschluss der Fachkonferenz auf eine zensierte schriftliche Arbeit pro Halbjahr festgelegt und im Fach Profil Technik auf zwei zu zensierende schriftliche Arbeiten pro Halbjahr.

Im 9. und 10. Jahrgang kann jeweils eine fachspezifische Leistung eine Klassenarbeit im Profifach Technik ersetzen.

Dies gilt nicht für den normalen Technikunterricht (Klasse 7-10).

Bei der Bewertung der Klassenarbeiten sind folgende Prozentsätze einzuhalten:

Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
100% - 89%	88% - 76%	75% - 63%	62% - 50%	49% - 25%	24% - 0%

Gewichtung der Leistungsbewertung

Gestalterische, manuelle und planerische Leistungen, kooperative Leistungen sowie mündliche Leistungen nehmen im Technikunterricht einen höheren Stellenwert ein als schriftliche Leistungen (mit Ausnahme der Leistungen im Profilunterricht).

Prozentuale Verteilung der Bewertungsbereiche im Profilunterricht:

Bewertungsbereich I : 40 %

Bewertungsbereich II und III : 25 %

Bewertungsbereich IV : 35%

Prozentuale Verteilung der Bewertungsbereiche im übrigen Technikunterricht:

Bewertungsbereich I : 45 %

Bewertungsbereich II und III : 20 %

Bewertungsbereich IV : 35 %